Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
142/26

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Müller, Alex	9276-216	22.10.2026

1. Betreff: Rückführung einer anteiligen Kapitalrücklage der Offenburger Stromversorgung Holding GmbH an die Technischen Betriebe Offenburg

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	02.12.2026	öffentlich
2. Gemeinderat	14.12.2026	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss hat die anteilige Rückführung der Kapitalrücklage der Offenburger Stromversorgung Holding GmbH in Höhe von 911.755,93 EUR an die Technischen Betriebe Offenburg vorberaten.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Rückführung der anteiligen Kapitalrücklage der Offenburger Stromversorgung Holding GmbH in Höhe von 911.755,93 EUR an die Technischen Betriebe Offenburg zu beschließen und die Umsetzung zu veranlassen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
142/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Müller, Alex	9276-216	22.10.2026

Betreff: Rückführung einer anteiligen Kapitalrücklage der Offenburger Stromversorgung Holding GmbH an die Technischen Betriebe Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangslage:
Auf Grundlage der Beschlussvorlage 201/24 „Aufstockung der Beteiligung der Stadt Kehl an der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft“ wurde der Verkauf von Anteilen in 2024 mit Ergebniswirksamkeit in 2025 umgesetzt. Dies bedeutet, dass bei der Offenburger Stromversorgung Holding GmbH der Verkaufserlös von 2.078 TEUR ertragswirksam verbucht wurde. Demgegenüber stand ein Aufwand für den Finanzanlagenabgang in Höhe von rd. 912 TEUR. Der ergebniswirksame Eimaleffekt i.H.v. 1.166 TEUR aus dem Anteilsverkauf wirkt sich auf das Jahresergebnis der Offenburger Stromversorgung Holding GmbH aus. Die auf der Ebene der Offenburger Stromversorgung Holding GmbH verbuchten Aufwendungen für den Finanzanlagenabgang in Höhe von 911.755,93 EUR sind hingegen nur ergebniswirksam und bislang als Erhöhung des Bankguthabens in der Handelsbilanz der Offenburger Stromversorgung Holding GmbH verblieben.

Um diese frei verfügbare Liquidität von Offenburger Stromversorgung Holding GmbH zu den TBO zu transferieren, ist ein Beschluss des Gemeinderats sowie der Gesellschafterversammlung der Offenburger Stromversorgung Holding GmbH zur anteiligen Rückführung der Kapitalrücklage notwendig.

Der Sachverhalt wurde aus steuerrechtlicher Sicht im Oktober 2025 geprüft. Aus der Übertragung der Kapitalrücklage entstehen keine Steuern, da es sich um eine steuerfreie Einlagenrückgewähr handelt.

Umsetzung:
Herr Alex Müller, Geschäftsführer der Offenburger Stromversorgung Holding GmbH wird beauftragt, in einer einzuberufenden Gesellschafterversammlung, die Kapitalrücklage bei der Offenburger Stromversorgung Holding GmbH anteilig in Höhe von 911.755,93 EUR aufzulösen und die Auszahlung an den alleinigen Gesellschafter (TBO) zu veranlassen.